

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

19.02.2024  
Fe/Sü

RS 10-2024

## **Aktuelle Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zur Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen nach § 108 Abs. 1 SGB IV**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben möchten wir Sie über die aktuellen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zur Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen nach § 108 Abs. 1 SGB IV informieren.

Seit 1. Januar 2023 müssen Arbeitgeber Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen von Personen, deren Beschäftigungsverhältnis endet, grundsätzlich elektronisch bei der Agentur für Arbeit einreichen. Die erforderlichen Daten werden dabei über das Verfahren BEA (Bescheinigungen elektronisch annehmen) übermittelt.

Im Rahmen des Verfahrens werden Arbeitgeber zur Abgabe der gewünschten Bescheinigung von ihren ehemaligen Beschäftigten oder der Agentur für Arbeit aufgefordert. Die Bundesagentur für Arbeit weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nicht sinnvoll ist, die Arbeits- oder Nebeneinkommensbescheinigungen schon vor Beschäftigungsende auszustellen und an die Agentur für Arbeit zu übermitteln. Dies führe sonst in den Unternehmen und den Agenturen für Arbeit zu einem unnötigen Bearbeitungsaufwand, da grundsätzlich alle Daten bis zum Beschäftigungsende benötigt würden.

Ebenfalls weist die Bundesagentur für Arbeit darauf hin, dass viele Lohnabrechnungsprogramme den Zugang zur BEA-Schnittstelle bereits integriert haben. Sollte dies nicht der Fall sein, können Arbeitgeber Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen auch über das [SVMeldeportal](#) elektronisch an die Agentur für Arbeit übermitteln.

Weitere Informationen zu BEA sind unter [www.arbeitsagentur.de/BEA](http://www.arbeitsagentur.de/BEA) abrufbar.

Dieses Rundschreiben können Sie jederzeit über unsere Homepage [www.agv-minden.de](http://www.agv-minden.de) unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 10-2024) abrufen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team